

# Lärmaktionsplan - ENTWURF -

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Windischleuba
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Windischleuba
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16-077052
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Windischleuba
Straße	Erich-Mäder-Straße
Hausnummer	13
Postleitzahl	04603
Ort	Windischleuba
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@gemeinde-windischleuba.de">info@gemeinde-windischleuba.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.vg-pleissenaue.de">www.vg-pleissenaue.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Windischleuba mit seinen 7 Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz und Zschaschelwitz ist eine von 5 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenau" im Landkreis Altenburger Land (Thüringen). Die Gemeinde liegt nordöstlich der Stadt Altenburg. Die Gemeinde besitzt eine Fläche von 20,72 km<sup>2</sup> und hat 1.872 Einwohner (31.12.2023). Bevölkerungsdichte: 90 Einwohner je km<sup>2</sup>. Im Hauptort Windischleuba gibt es 1 Grundschule. Betroffen von der Lärmkartierung ist die Gemeinde Windischleuba durch die Bundesstraße (B) 7/93, die direkt an der Ortslage Zschaschelwitz vorbeiführt und an den Ortschaften Borgishain, Windischleuba, Remsa und Schelchwitz in der Nähe verläuft.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>**

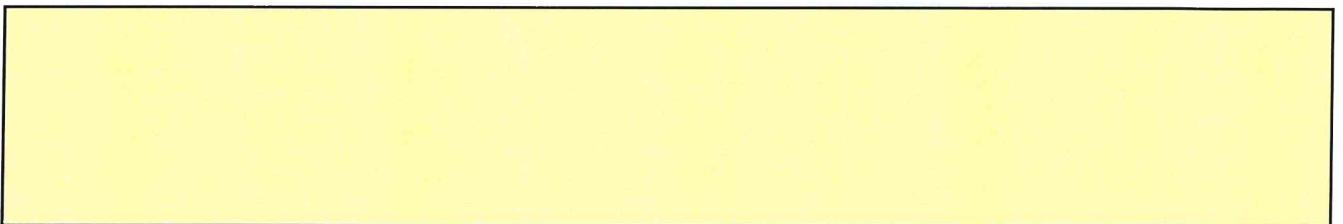
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### **1.4 Geltende Lärmgrenzwerte**

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	20	3	6	2	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	6	6	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	1,6631	0,343	0,0565
Wohnungen/Anzahl	12	2	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	5	1

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

31

... einer Lärmelastung ab 50 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

15

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Windischleuba gibt es Lärmelastungen/Lärmprobleme durch Straßenverkehrslärm. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte auf Grund der in der Nähe und an der Ortschaft Zschaschelwitz direkt angrenzenden B7/B93. Im Ergebnis dieser Kartierung ist die Gemeinde mit 10 % seiner Fläche und 2,46 % seiner Einwohner verlärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

## **2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmenplanung

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung<sup>7</sup>**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

#### **Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:**

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

### **3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm** <sup>12</sup>

## Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

10. The following is a list of statements concerning the use of the Internet. Indicate whether each statement is true or false.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.<sup>15</sup>

#### Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>

Von:

25.03.2024

Bis:

06.05.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>19</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über die Internetseite der VG "Pleißenaue", Auslegung des Entwurfs in der VG "Pleißenaue" - Bauamt, Bekanntmachung im Amtsblatt der VG "Pleißenaue"

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger/Bürgerinnen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*) :

--

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### **4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben)**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

## **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup> :

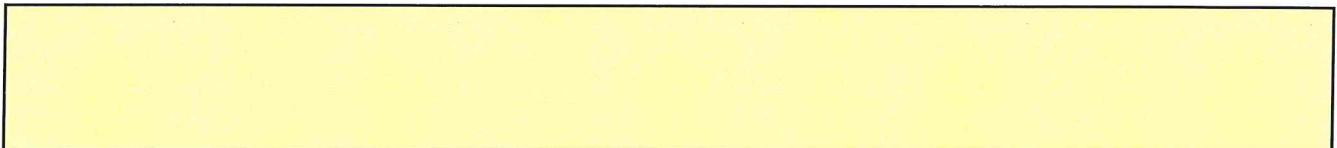
## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

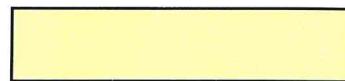


### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)



## **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

### **7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>**

am:

### **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)**

zum:

### **7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>**

[www.vg-pleisenaue.de](http://www.vg-pleisenaue.de)